

# Markt in Turbulenzen

Es hatte sich bereits Ende 2008 abgezeichnet: Die Luftfahrt würde sich dem Sog der schärfer werdenden Wirtschafts- und Finanzkrise nicht entziehen können. Die entsprechenden Turbulenzen prägten 2009 denn auch die Tätigkeit des BAZL in der Marktaufsicht. Grosse Bedeutung kam der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Schweizer Fluggesellschaften durch das Amt zu. Rund 90 Unternehmen von den Liniengesellschaften über die Flugtaxi-Betriebe bis hin zu den kleinen Rundflugbetrieben unterstehen der wirtschaftlichen Kontrolle des BAZL.

Bei gut einem Dutzend dieser Betriebe musste das Amt angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage genauer hinschauen, die Geschäftstätigkeit enger begleiten und teilweise Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage wie etwa Beschaffung zusätzlichen Kapitals verlangen. Ziel der wirtschaftlichen Aufsicht ist es, zu verhindern, dass mit finanziellen Engpässen kämpfende Fluggesellschaften versuchen, den Sparhebel bei der Sicherheit anzusetzen. Zudem kann die finanzielle Überwachung einen unkontrollierten Konkurs verhindern, bei dem Passagiere sitzen gelassen oder geprellt werden.

Seit Dezember 2006 gelten in der Schweiz die gleichen Passagierrechte wie in der EU. Das BAZL fungiert als Beschwerdestelle in Fällen von Nichtbeförderung, Annullierung von Flügen oder grossen Verspätungen. Rund 1700 Beschwerden gingen 2009 ein, knapp 1400 Fälle vermochte die Fachstelle des Amtes zu erledigen. Dass die Zahl der abgeschlossenen Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren höher lag, hat zwei Gründe: Erstens konnte die Fachstelle mit der zunehmenden Erfahrung die Fälle in kürzerer Zeit abhandeln, zweitens verhält sich die Mehrheit der Airlines konstruktiv und liefert dem BAZL in aller Regel die gewünschten Infor-

mationen oder Dokumente, die zur Beurteilung eines Falles erforderlich sind. Am 1. November 2009 sind in der Schweiz die neuen europäischen Rechte von behinderten Flugreisenden in Kraft getreten. Die Einführung der entsprechenden Verordnung ist in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Luftfahrt und von Behindertenorganisationen erfolgt. Auch bei diesen Rechten fungiert das BAZL als Anlaufstelle für Beschwerden.

Bei der Marktaufsicht über Flughäfen und Flugsicherung legte das BAZL 2009 den Fokus auf folgende Dossiers:

- Änderung der Flughafengebühren auf den Regionalflugplätzen Sion und Samedan
- Einführung neuer Flughafengebühren (für Passagiere) auf den Landesflughäfen Genf und Zürich zur Finanzierung von Hilfeleistungen für behinderte Passagiere gemäss den neuen rechtlichen Grundlagen
- Genehmigung der Streckenflugsicherungsgebühren der Skyguide im Rahmen der dafür vorgesehenen europäischen Verfahren

Mit seiner Aufsichtstätigkeit im Bereich der Gebühren von Flughäfen und Flugsicherung sorgt das BAZL dafür, dass es mangels Konkurrenz und Wettbewerb in diesem Bereich zu keinem «Marktversagen» kommt oder ein solches zumindest auf ein vertretbares Mass reduziert werden kann. In erster Linie geht es dabei um die Regulierung der Preise für die Nutzung der Infrastrukturen (Flughafen- und Flugsicherungsgebühren) und um die Festlegung von Spielregeln für eine koordinierte und nicht diskriminierende Nutzung von Infrastrukturkapazitäten (etwa die Vergabe von Zeitnischen [Slots] auf Flughäfen).



*Marktregulator*